



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Rainer Wiegels
Liv. per. 55 und die Gründung von Valentia

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **4 • 1974**

Seite / Page **153–176**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1504/5853> • urn:nbn:de:0048-chiron-1974-4-p153-176-v5853.7

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: [dainst.org](https://publications.dainst.org)

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

RAINER WIEGELS

Liv. per. 55 und die Gründung von Valentia*

Seit sich die Forschung mit der Kolonisation und Entwicklung des römischen Städtewesens auf der Iberischen Halbinsel beschäftigt, gehört die Anlage und Besiedelung von Valentia zu den am heftigsten umstrittenen Einzelproblemen. Der Grund dafür liegt in einer kurzen, an sich durch schlichte Sachlichkeit gekennzeichneten und daher unverdächtigen Nachricht in den Periochae des Livius, die zu wiederholten Kontroversen und Interpretationsschwierigkeiten geführt hat. Zum Jahr 138 v. Chr. überliefert uns nämlich in entsprechend knapper Form die Inhaltsangabe zum verlorenen Buch 55 des livianischen Geschichtswerks vom hispanischen Kriegsschauplatz u. a.: *Iunius Brutus cos. is, qui sub Viriatho militaverant, agros et oppidum dedit, quod vocatum est Valentia.*¹ Brutus, Konsul dieses Jahres zusammen mit P. Cornelius Scipio Nasica Serapio² und wohl aufgrund gütlicher Einigung mit der Statthalterschaft in Hispania ulterior betraut,³ soll demnach Soldaten, die *sub Viriatho* gedient hatten, in einer Stadt, der man den Namen Valentia verlieh, angesiedelt haben.

Drei in jüngerer und jüngster Zeit vorgeschlagene Interpretationen dieser Passage offenbaren die nach wie vor bestehenden Meinungsverschiedenheiten und verdeutlichen die Streitpunkte, mit denen sich die Forschung beschäftigt.⁴ H. SIMON vertritt nämlich die Auffassung, daß Iunius Brutus zwar die Ansiedlung der geschlagenen Lusitaner nach Valentia vorgenommen habe, daß es sich aber aus Gründen der topographischen Wahrscheinlichkeit nicht um das allgemein bekannte heutige Valencia (del Cid) an der spanischen Levanteküste gehandelt habe, auch nicht um das mehrfach als Siedlungsplatz erwogene Valença auf dem linken Ufer des unteren Minho (Portugal), sondern um Valencia de Alcántara in Estremadura, weil dieser Ort in dem Gebiet liege, aus welchem die Lusitaner zumeist kämen.⁵ H. GALSTERER

* Meinem Lehrer, Prof. Dr. H. NESSELHAUF, zum 65. Geburtstag.

¹ Liv. per. 55 (ed. ROSSBACH). Die Varianten in den Codices sind unerheblich.

² T. R. S. BROUGHTON, The Magistrates of the Roman Republic, Bd. 1, 1951, 483.

³ H. SIMON, Roms Kriege in Spanien 154–133 v. Chr., Frankfurter wiss. Beiträge, Kulturwiss. Reihe 11, 1962, 144.

⁴ Auf einen weiteren Diskussionspunkt, nämlich die Frage, inwieweit das in der *Ora maritima* des Avienus Z. 482 genannte Tyris unmittelbare Vorgängerin von Valentia ist, braucht nicht näher eingegangen zu werden. Wie aus dem Folgenden hervorgeht, erledigt sich das Problem von selber. Einige Literaturhinweise s. unten Anm. 64.

⁵ A. O. 138 Anm. 71 mit Anschluß an J. F. DE MASDEU, einen spanischen Gelehrten des 18. Jh.

dagegen identifiziert das in der *Periocha* genannte *Valentia* mit *Valencia* (del Cid) an der Ostküste der Halbinsel.⁶ Dasselbe macht schließlich auch A. GARCÍA Y BELLIDO, doch mit dem entscheidenden Unterschied, daß seiner Meinung nach in *Valentia* nicht die ehemaligen Soldaten des *Viriatus*, sondern Angehörige des römischen Heeres angesiedelt worden seien.⁷

Damit lassen sich also zwei miteinander in engem Zusammenhang stehende Fragepunkte formulieren:

1. Handelt es sich bei den Siedlern um Soldaten aus dem römischen Heer, die «während des *Viriatus*-Krieges» in Hispanien gekämpft hatten, oder um die Reste des *Viriatus*-Heeres, die sich nach Ermordung seines bedeutenden Führers und der raschen Niederlage von dessen Nachfolger *Tautalos*⁸ den Römern ergeben mußten?⁹
2. Welche moderne Stadt ist mit dem genannten *Valentia* zu identifizieren: a. *Valencia* (del Cid) an der spanischen Levanteküste, b. *Valença* auf dem linken Ufer des unteren *Minho* (Portugal) oder c. *Valencia de Alcántara* im westlichen Spanien nahe der portugiesischen Grenze?

Verständlicherweise haben diese Fragen schon seit der Renaissance vor allem die hispanische Forschung beschäftigt,¹⁰ doch hat man sich auch außerhalb der Iberischen Halbinsel immer wieder um die Klärung der *Periocha*-Notiz, die in jedem Fall für uns eine äußerst wertvolle Information zur allgemeinen Entwicklung des

⁶ Untersuchungen zum römischen Städtewesen auf der Iberischen Halbinsel, *Madridre* Forschungen 8, 1971, 12.

⁷ Zuletzt wieder in: *Die Latinisierung Hispaniens*, in: *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt I 1*, 1972, 486: «In *Valentia* entstand eine der ersten römischen Kolonien in Hispanien (138 v. Chr.).» Diese autorisierte Übersetzung eines überarbeiteten Aufsatzes, der zuerst in *AEA* 40, 1967, 3 ff. erschien, unterscheidet sich an einer bemerkenswerten Stelle von der Originalfassung. Dort heißt es S. 24: «En *Valentia* se estableció una de las colonias primeras de Hispania (año -138).» Über die Frage, ob in *Valentia* von Anfang an eine römische Bürgerkolonie bestand, ist hier nichts ausgesagt und eine diesbezügliche Festlegung wohl auch nicht gemeint. Denn in seinem wichtigsten Beitrag zu *Valentia* innerhalb seines Aufsatzes: *Las colonias romanas de Hispania*, *AHDE* 29, 1959, 447 ff. (der *Valentia* betreffende Teil wörtlich auch in: *Homenaje al Prof. Cayetano de Mergelina*, *Murcia*, 1961-62, 367 ff.), 454, äußert sich GARCÍA Y BELLIDO zum frühen Rechtsstatus wie folgt: «Si entonces (= bei Gründung 138 v. Chr.) recibió también el título de *colonia* con todos sus derechos, es cosa non segura.» *Ebd.* auch zur Herkunft der Siedler.

⁸ *App. Iber.* 320 (ed. VIERECK-ROOS); nach *Diod.* 33, 1, 4 hieß er *Tautamos*.

⁹ *App. a. O.*; *Diod. a. O.*

¹⁰ Vgl. zu den frühneuzeitlichen Chronisten die im Verhältnis zu den originalen Chroniken leichter zugängliche Übersicht von ENRIQUE PLA BALLESTER, *Los cronistas de Valencia y la fundación de la ciudad*, in: *La ciudad romana de Valencia. Estudios varios. Papeles del laboratorio de arqueología de Valencia* 1, 1962, 61 ff.; weitere, von mir nicht eingesehene Äußerungen älterer spanischer Gelehrter bei R. MENÉNDEZ PIDAL (Hg.), *Historia de España*, Bd. 2: *España Romana* (218 a. de J. C. -414 de J. C.)⁸, 1962, 134 f.

Städtewesens auf der Iberischen Halbinsel und zur Kolonisationspolitik Roms in republikanischer Zeit beinhaltet, bemüht. Richtungweisend für die moderne Forschung blieb lange Zeit die allerdings kaum begründete Auffassung von TH. MOMMSEN, der im Valentia der Periocha das bekannte Valencia (del Cid) sieht. Nach ihm sind die ersten Siedler Lusitaner, die Stadt selber sei wohl als Kolonie angelegt worden, aber vielleicht zuerst als *colonia* latinischen Rechts.¹¹ Bei F. MÜNZER tauchte dann, soweit ich sehe, erstmals wieder an wichtiger Stelle der allerdings sehr vorsichtig formulierte Gedanke auf, daß die Anhänger des Viriatus in Valença do Minho angesiedelt worden sein könnten.¹² Vor allem aber griff die bis heute wichtigste spanische Gesamtdarstellung des vorrömischen und römischen Hispanien, die von R. MENÉNDEZ PIDAL herausgegebene *Historia de España*, durch P. BOSCH GIMPERA und P. AGUADO BLEYE bereits in ihrer ersten Auflage und bezeichnenderweise unter Anknüpfung an sehr viel ältere spanische Literatur die Frage des Siedlungsplatzes auf und brachte damit alle drei genannten *«Valentiae»* erneut in die Diskussion; auch hier sind es jedoch die Viriatus-Krieger, die angesiedelt wurden.¹³ Hatte schließlich A. SCHULTEN zunächst noch die Auffassung von MOMMSEN, später diejenige von MÜNZER zumindest als eine Möglichkeit übernommen, so vertrat er zuletzt die nunmehr feste Meinung, daß die von Iunius Brutus angesiedelten Personen ehemalige Soldaten Roms gewesen seien, die in dem an der Levanteküste ge-

¹¹ Römische Geschichte, Bd. 2⁷, 1881, 17; Römisches Staatsrecht, Bd. 3⁸, 1887/8, 736 Anm. 2. Auch HÜBNER, CIL II, S. 500 f., rechnete mit der Anlage einer Kolonie im heutigen Valencia (del Cid) von Anfang an, doch wird bei ihm nicht recht klar, welcher Personenkreis seiner Meinung nach angesiedelt wurde. Auf MOMMSEN bezieht sich ausdrücklich E. KORNEMANN, RE 4 (1900) 516 und 528 s. v. *Coloniae*. Im wesentlichen der gleichen Meinung war dann auch noch eine Reihe weiterer Forscher: so M. MARCHETTI, Diz. Epigr. 3 (1922) 797 f. s. v. *Hispania*; A. VIVES Y ESCUDERO, La moneda hispánica, Bd. 4, 1924, 15, ohne daß aber zur Herkunft der Soldaten präzise Stellung genommen wird. VIVES Y ESCUDERO gibt den Namen des Konsuls fälschlich mit D. Favius Brutus wieder, auch war Brutus nicht mit dem Münzmeister Q. Fabius Maximus, über den noch zu sprechen sein wird, verwandt. Ferner J. J. VAN NOSTRAND, in: TENNEY FRANK, An Economic Survey of Ancient Rome, Bd. 3, 1937, 137, der allerdings im Gegensatz zu MOMMSEN skeptisch ist, daß die Lusitaner irgendwelche Bürgerrechte bekommen haben. Mit zunächst einheimischen Siedlern, aber einer peregrinen Gemeinde rechnet anscheinend auch F. HAMPL, RhM N. F. 95, 1952, 62 f. und 69 f., doch bleibt seine genaue Auffassung etwas unklar, da er a. O. 70 von «Bürgerschaft der alten Provinzialgemeinde» spricht, die «zu vollem Recht in die *colonia* aufgenommen wurde».

¹² RE 10 (1918) 1022 s. v. D. Iunius Brutus Callaicus. Auf MÜNZER beruft sich auch H. GUNDEL, RE 9A (1961) 224 s. v. Viriatus; vgl. ebenso dens., *Caesaraugusta* 31–32, 1968, 192 f., mit jeweils sachlich schiefem Verweis auch auf A. SCHULTEN, RE 7A (1948) 2148 ff. s. v. Valentia, wie gleich zu zeigen sein wird.

¹³ A. O. 134 f. Auch durch das Eingehen als Problem in die Darstellung von R. THOUVENOT, *Essai sur la province romaine de Bétique. Bibl. des Ecoles Franç. d'Athènes et de Rome*, 1940, 130 Anm. 3, und in das vielbenutzte Oxford Classical Dictionary durch J. J. VAN NOSTRAND und M.-I. HENDERSON s. v. Valentia (1948 – unverändert auch 1970) wurde die Frage der Lokalisierung weiterhin offengehalten.

legenen Valentia ihre neue Wohnstätte gefunden hätten.¹⁴ Damit waren die wichtigsten Lösungsvorschläge des Valentia-Problems vorgebracht, auf die sich später zahlreiche Stellungnahmen entweder ausdrücklich oder unausgesprochen bezogen. Der Grund für dieses merkliche Aufleben der Diskussion um Valentia lag zum einen in dem allgemein wachsenden Interesse der Forschung an den Fragen der Kolonisation, wobei der juristische Status der Gemeinden, so auch der hispanischen Siedlung, immer stärker in den Mittelpunkt rückte,¹⁵ zum anderen in der 2100-Jahr-Feier der Gründung von Valencia (del Cid) im Jahre 1962, einem Anlaß, der die gegensätzlichen Auffassungen auch der hispanischen Forscher deutlich aufzeigte. Dabei trat hier vor allem wiederum die Frage nach der Lage des in der Perioda angesprochenen Valentia in den Vordergrund.¹⁶ Vorausgegangen waren neben der Äußerung von GARCÍA Y BELLIDO¹⁷ zwei nicht immer beachtete spanische Aufsätze,

¹⁴ Ähnlich wie MOMMSEN äußerte er sich in seiner Untersuchung zu *Viriatus*, Neue Jahrb. f. d. Klass. Altertum 39, 1917, 228, sowie noch *Fontes Hispaniae Antiquae*, Bd. 3, 1935, 28. Ebd. Bd. 4, 1937, 139, wird von ihm mit MÜNZER auch Valença do Minho als Siedlungsplatz erwogen, weil der Ort im Gebiet der Offensivkriege des Brutus liege, während das an der Levanteküste gelegene Valentia zu weit vom Wohngebiet der Lusitaner entfernt sei. Die endgültige Meinung von SCHULTEN findet sich in seinem RE-Artikel *Valentia*, a. O. Ebenso dachte auch schon C. H. V. SUTHERLAND, *The Romans in Spain*, 217 B. C. – A. D. 117, 1939, 79 f. 116.

¹⁵ Aus der jüngeren und neuesten Forschung sei zunächst auf F. VITTINGHOFF, Römische Kolonisation und Bürgerrechtspolitik unter Caesar und Augustus. Abh. d. Akad. Mainz, Geistes- und Sozialwiss. Klasse 1951, 14 (1952), 73 mit Anm. 2, hingewiesen. VITTINGHOFF vertritt wie SCHULTEN und SUTHERLAND die Auffassung, daß in Valentia römische Veteranen angesiedelt worden seien und die Stadt römische Bürgerkolonie gewesen sei. Dabei wendet er sich gegen die letztlich auf MOMMSEN zurückgehende und gegen SUTHERLAND gerichtete Auffassung von M. GRANT, *From Imperium to Auctoritas. A Historical Study of Aes Coinage in the Roman Empire* 49 B. C – A. D. 14, 1946 (= Repr. mit Korr. 1969), 472, Valentia sei eine lateinische Stadt gewesen. Gleichfalls an römische Veteranen denkt auch E. T. SALMON, *Roman Colonization under the Republic*, 1969, 132 und Anm. 257, doch wird überwiegend die von GALSTERER vertretene Auffassung – Ansiedlung von Lusitanern in Valencia (del Cid) – verfochten. Genannt seien T. R. S. BROUGHTON, *CHM* 9, 1955–56, 132 f.; A. J. N. WILSON in einer längeren «note: the colonization of Valentia», in: *Emigration from Italy in the Republican Age of Rome*, 1966, 40 ff.; A. DEGRASSI, *MAL* ser. 8, Bd. 14, 1967–68, 37, und jüngst P. A. BRUNT, *Italian Manpower* 225 B. C. – A. D. 14, 1971, 215 f.

¹⁶ Aus der umfangreichen Literatur in allerdings zumeist nicht leicht greifbaren Publikationsorganen seien die Beiträge von M. TARRADELL, *Valencia, ciudad romana: Estado actual de los problemas*, in: *La ciudad romana de Valencia*, a. O. 5 ff., und D. FLETCHER VALLS, *Consideraciones sobre la fundación de Valencia*, *Archivo de Prehistoria Levantina* 10, 1963, 193 ff., hervorgehoben. Nach TARRADELL waren es *Viriatus*-Krieger, die in Valentia angesiedelt wurden, nach FLETCHER VALLS Veteranen des römischen Heeres. Diese Äußerungen leiteten schließlich über zu wiederholten Streitgesprächen zwischen letzterem auf der einen und C. CALLEJO SERRANO sowie ELIAS DIÉGUEZ auf der anderen Seite in der weitgehend unbekannten Zeitschrift *El Miliario Extravagante*, von mir in mehreren Beiträgen zwischen 1964 und 1966 verfolgt.

¹⁷ Las colonias romanas a. O. 454 ff. Diese Auffassung wird auch von J. M. BLÁZQUEZ, *Emerita* 30, 1962, 95 Anm. 3, und *Hispania* 24, 1964, 169, übernommen.

die das Problem erstmals seit langer Zeit wieder ausführlich behandelt hatten und in denen die bisherigen Auffassungen modifiziert wurden. Zunächst hatte nämlich C. TORRES eine bis heute einmalige Interpretation von Liv. per. 55 unternommen.¹⁸ Nach ihm wurden in Valencia (del Cid) die ehemaligen Viriatus-Krieger angesiedelt, jedoch nicht von D. Iunius Brutus, da Valentia nicht unter die Jurisdiktion des Statthalters der Hispania ulterior falle, wo Brutus sein Amt ausübte, sondern lediglich im Konsulatsjahr des Brutus. Etwa zur gleichen Zeit interpretierte F. MATEU Y LLOPIS, der vor allem die Münzprägung von Valentia untersuchte, die Periocha-Notiz in der Weise, daß im Jahre 138 v. Chr. lusitanische Soldaten durch D. Iunius Brutus und seinen Vorgänger Q. Servilius Caepio in einer bereits bestehenden Gemeinde angesiedelt worden seien, ohne daß die römische Benennung der Stadt ‚Valentia‘ auf Brutus zurückgehen müsse, vielmehr könne diese auf einen spontanen Einfall der dort ansässigen Bevölkerung zurückzuführen sein; allerdings sei 138 v. Chr. eine römische Kolonie eingerichtet worden.¹⁹

Diese keinesfalls erschöpfende, kurze Übersicht macht deutlich, wie wenig Einheitlichkeit bislang erreicht wurde. Allerdings ist auch nicht zu übersehen, daß nur vereinzelt das Valentia-Problem wirklich umfassend diskutiert wurde.²⁰ Die meisten Äußerungen stellen entweder apodiktische und unbegründete Thesen auf oder beschränken sich auf eine zufällige und einseitige Zitatauswahl, für die vor allem das weitgehend beziehungslose Nebeneinander von hispanischer und außerspanischer Forschung kennzeichnend ist. So scheint es nützlich, sich unter Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse noch einmal der Valentia-Frage zuzuwenden.

Die erste sichere Nachricht über den Rechtsstatus von Valentia, die zweifelsfrei das heutige Valencia (del Cid) betrifft, datiert aus dem Jahre 60 v. Chr. Zu diesem Zeitpunkt besaß die Stadt bereits den Rang einer Kolonie,²¹ wobei aus der Inschrift, die diesen Rang belegt, zunächst nicht hervorgeht, ob sie damals römische oder latinsche Kolonie war.²² Auch in der *Naturalis Historia* des älteren Plinius wird

¹⁸ La fundación de Valencia, Ampurias 13, 1951, 113 ff.

¹⁹ Las monedas romanas de «Valentia», Numisma 3, 1953, 9 ff.

²⁰ Zu nennen sind vor allem die spanischen Forscher TORRES, GARCÍA Y BELLIDO, TARRADELL und FLETCHER VALLS sowie von den übrigen mit Abstrichen von WILSON, GALSTERER und BRUNT.

²¹ CIL IX 5275 = ILS 878 = ILLRP 385 (b. Asculum), von GALSTERER a. O. 12 Anm. 42 erneut und zu Recht auf das hispanische Valentia bezogen, da weder das italische Vibo Valentia in Bruttium noch das narbonensische Valentia zu diesem Zeitpunkt Kolonierang besaßen.

²² Die Auffassungen zum damaligen Personalrecht der Bürger von Valentia hängen natürlich auch davon ab, welchen Personenkreis man in den ersten Bewohnern von Valentia sieht. Sofern man sich überhaupt unmißverständlich äußert, läßt sich folgendes feststellen: Sollten es Lusitaner gewesen sein, für die die Stadt angelegt wurde, so rechnet man ab 138 v. Chr. entweder mit einer peregrinen Siedlung (TORRES, TARRADELL, WILSON, GALSTERER, BRUNT), mit einer latinischen Kolonie (MOMMSEN, KORNEMANN – letzterer mit leichten Bedenken – und DEGRASSI; bei GRANT fehlt eine sichere Aussage zur ethnischen Zugehörigkeit der ersten Bewohner) oder sogar mit einer römischen Kolonie (MATEU Y

Valentia ohne nähere Angabe unter den *coloniae* der Tarraconensis aufgezählt,²³ was bedeutet, daß zumindest in augusteischer Zeit, aus der die dem Plinius für das hispanische Städtewesen zugrundeliegenden, wohl offiziellen Dokumente stammen, Valentia römische Bürgerkolonie war. Denn Plinius unterscheidet zwar bei den Municipien streng nach latinischen und römischen, nicht aber bei den Kolonien, wo er es auch nicht zu tun brauchte, da das Weiterbestehen keiner einzigen Gemeinde Hispaniens als latinischer Kolonie während des Prinzipats mit einiger Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden kann.²⁴ Das Fehlen jeglicher Beinamen legt ferner den Schluß nahe, daß der Rechtsstatus der Stadt jedenfalls nicht mehr durch Caesar in seinen letzten Jahren oder durch seinen Adoptivsohn verändert wurde.²⁵ Das wiederum heißt, daß die Stadt, die später noch italische Recht erhielt,²⁶ in jedem Fall zu den frühesten römischen Bürgerkolonien auf der Iberischen Halbinsel gehörte, wenn sie nicht gar überhaupt die erste derartige Kolonie Hispaniens war.²⁷

Es wäre nun schon sehr merkwürdig, wenn gerade diese Stadt dieselbe wäre, die ursprünglich für die lusitanischen Soldaten des Viriatus angelegt worden sein soll, und zwar auch dann, wenn man eine größere Zweitdeduktion von Römern im Verlauf des ersten Drittels des 1. Jh. v. Chr. annimmt.²⁸ Denn warum eine derartige

LLOPIS) und, falls eine Änderung des Status im Verlauf der ersten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. angenommen wird, mit einer Umwandlung in eine römische Bürgerkolonie um die Zeit der Sertorius-Kriege (völlig eindeutig nur GALSTERER; bei BRUNT, TARRADELL und im OCD wird nur der Kolonierang aus dieser Zeit ohne Präzisierung der Personalrechte herausgestellt. KORNEMANN und WILSON sehen aber in der bei Asculum gefundenen Inschrift nicht unbedingt einen sicheren Beweis für das Vorhandensein einer römischen Bürgerkolonie). Nimmt man eine römische Besiedlung an, so rechnet man entweder mit einer Kolonie von Anfang an (SCHULTEN, RE a. O., ohne nähere Spezifizierung), mit einer peregrinen Gemeinde (SALMON) oder läßt die Frage offen und entscheidet sich für das Vorhandensein einer römischen Bürgerkolonie spätestens 60 v. Chr. (GARCÍA Y BELLIDO, VITTINGHOFF). Die Verwirrung auch in diesem Punkt ist offenkundig.

²³ Plin. n. h. 3, 20: *Valentia colonia III p. a mari remota . . .*

²⁴ Zu dem von GALSTERER vermuteten Fortbestehen von *Carteia* als lateinischer Kolonie der Kaiserzeit vgl. Verf., Rez. H. GALSTERER, BJ 173, 1973 (im Druck), und demnächst «Zum Rechtsstatus von *Carteia* während des Prinzipats», voraussichtlich MDAI(M) 15, 1974.

²⁵ Zu den Beinamen der übrigen Kolonien Hispaniens vgl. B. GALSTERER-KRÖLL, Untersuchungen zu den Beinamen der Städte des Imperium Romanum, in: Epigraphische Studien 9, 1972, bes. 107 ff.

²⁶ D 50, 15, 8 pr.

²⁷ Zu den übrigen römischen Bürgerkolonien der Iberischen Halbinsel vgl. VITTINGHOFF a. O. 72 ff. 104 ff. 148 ff.; GARCÍA Y BELLIDO, *Colonias a. O.* passim, sowie jetzt GALSTERER a. O. passim mit weiterer Literatur. Nach den Untersuchungen von GALSTERER kann keine dieser Kolonien mit Sicherheit bis in vorcaesarische Zeit zurückverfolgt werden. Sein Bemühen, einige bislang unbekannte römische und lateinische Kolonien zu sichern, hat mich allerdings nicht immer überzeugt, vgl. Verf., Rez. a. O.

²⁸ Zu dieser Annahme ist man in der Tat gezwungen, wenn man in den ersten Siedlern Lusitaner sieht, wie auch GALSTERER a. O. 12 mit Anm. 42 folgerichtig vorschlägt. Unter dieser Prämisse sind die Ansichten von MOMMSEN, KORNEMANN und DEGRASSI, die mit

offizielle Deduktion ausgerechnet in eine Siedlung durchgeführt worden sein soll, die nach dieser Meinung für die ehemaligen Gegner Roms und also für eine ihrer gesamten Herkunft und Mentalität nach von den Römern sehr verschiedene Personengruppe angelegt wurde, ist nicht leicht verständlich und müßte sich schon von den Quellen her zwingend ergeben. Man glaubte den Beweis für diese These in mehreren valencianischen Inschriften gefunden zu haben, auf denen *Valentini veterani et veteres* oder *uterque ordo Valentinorum* erscheint.²⁹ Soweit diese Inschriften datiert werden können, gehören sie jedoch erst dem 3. Jh. n. Chr. an.³⁰ Es ist also mehr als zweifelhaft, ob man in diesen Dokumenten einen Reflex auf zwei Besiedlungsphasen aus den Anfängen der Stadt sehen darf, etwa eine Erstdeduktion von Soldaten des Viriatus (*veteres*) und eine Zweitdeduktion in oder nach dem Sertorius-Krieg von Angehörigen der römischen Armee (*veterani*).³¹ Jedenfalls kann aus *veteres et veterani* und *uterque ordo* keinesfalls auf das Bestehen zweier selbständiger Gemeinwesen geschlossen werden, was häufiger geschieht und von GALSTERER erneut zurückgewiesen wurde.³² Grundsätzlich bleibt selbstverständlich die Möglichkeit einer weiteren Deduktion in der Sertorius-Zeit bestehen, für die sogar einiges spricht, da der schon erwähnten republikanischen Inschrift für den Legaten des Pompeius, Afranius,³³ eine größere Ansiedlungsaktion als Anlaß zugrunde liegen mag. Aber weder beweist das Vorkommen von *veteres* und *veterani* diese Ansiedlung, noch kann gar aus der Formulierung auf die ethnische Zugehörigkeit der

einer latinischen Kolonie von Beginn an rechnen – die absurde Idee von MATEU Y LLOPIS: römische Kolonie ab 138 v. Chr., bedarf erst recht keiner Widerlegung –, nicht zu halten. Wenn GALSTERER a. O. 12 Anm. 42 in diese Reihe aber auch SCHULTEN, RE a. O., einfügt, so ist seine Kritik unzutreffend, da sie die ganz anderen Voraussetzungen bei SCHULTEN verkennt, der annimmt, daß die ersten Kolonisten Veteranen des römischen Heeres gewesen sind, doch hat GALSTERER diese seiner eigenen Meinung entgegengesetzte Auffassung merkwürdigerweise überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.

²⁹ *Valentini veterani et veteres*: CIL II 3733–3737. 3739. 3741. AE 1938, 24; *uterque ordo Valentinorum*: CIL II 3745; vgl. auch *universus ordo Valentinorum*: AE 1933, 5, und *decuriones Valentinorum veteranorum*: AE 1933, 5. 1938, 23.

³⁰ Vgl. GALSTERER a. O. 12 Anm. 44. Die früheste datierbare Inschrift ist CIL II 3741 (kurz nach 206 n. Chr.), die späteste AE 1938, 24 (270–275).

³¹ Z. B. TORRES a. O. 120, der die Interpretation von *veteres* und *veterani* zudem umkehrt; TARRADELL a. O. 19; WILSON a. O. 41f. Auch SCHULTEN, RE a. O. 2149, und GARCÍA Y BELLIDO, *Colonias* a. O. 455, die in den Erstiedlern von Valentia Soldaten Roms sehen, nehmen die Inschrift zum Beweis einer zweiten Deduktion in republikanischer Zeit; verlegen ist SUTHERLAND a. O. 116: «Perhaps a sign of two irreconcilable elements in the colony». Eine weitere Variante bei MATEU Y LLOPIS a. O. 21. Nach ihm sind *veteres* die einheimischen Bewohner der Stadt aus der Zeit vor 138 v. Chr. oder ihre Nachkommen, *veterani* römische Legionäre, die sich im Verlauf der fortschreitenden Latinisierung in Valentia niederließen.

³² A. O. 53 ff. mit weiterer Literatur und ausführlicher Besprechung der Einzelfälle.

³³ Vgl. oben Anm. 21. Afranius war Legat des Pompeius im Jahre 75 v. Chr. (versehentlich 55 v. Chr. bei FLETCHER VALLS, *Consideraciones* a. O. 200). Die Inschrift datiert aus dem Konsulatsjahr des Afranius.

veteres geschlossen werden, so daß diese Inschriften für unsere Frage nichts beitragen können.³⁴

Nicht zuletzt diese Ungereimtheit zwischen einer Kolonisierung durch Lusitaner und frühem Status einer römischen Bürgerkolonie hatte dazu geführt, entweder die fragliche Stelle in der *Perioda* in dem Sinne zu interpretieren, daß *sub Viriatho* nur eine zeitliche Angabe sei («zur Zeit des Viriatus-Krieges»), tatsächlich aber Soldaten aus dem römischen Heer angesiedelt worden seien, oder aber daß an eine andere Stadt *Valentia* für die Ansiedlung von Viriatus-Kriegern zu denken sei. Vor allem mit der letzten Annahme glaubte man sich zugleich auch der unsympathischen, philologisch nicht ganz leichten, wenn nicht gar unmöglichen,³⁵ temporalen Deutung des *sub Viriatho* enthoben. Diese bequemste Lösung aber, und darin liegt eines der Hauptverdienste der spanischen Forschung, ist nunmehr hinfällig geworden: Das in der *Perioda* genannte *Valentia* kann unter Berücksichtigung der Namenstradition nur das bekannte *Valencia* (del Cid) an der spanischen Ostküste sein, da die Benennungen der beiden übrigen vorgeschlagenen Orte mittelalterlich sind bzw. sich in keinem Fall auch nur annähernd bis in die Gründungszeit zurückverfolgen lassen, also für eine Identifizierung mit der antiken Gründung vom Ende des Viriatus-Krieges ausfallen.³⁶ Damit aber stellt sich das ursprünglichere und wichtigere Problem nach den ersten Siedlern von *Valentia* erneut mit aller Schärfe. Zu seiner möglichen Klärung muß zunächst die literarische Überlieferung überprüft werden.

³⁴ GALSTERER a. O. 54 rechnet mit einer zusätzlichen Deduktion im 2. oder 3. Jh. n. Chr. (vgl. auch BRUNT a. O. 591 f.), vielleicht im Augenblick die beste Erklärung, obwohl es sich auch um irgendeine der in dieser Zeit aufkommenden Altertümchen handeln könnte, der ein früheres Ereignis zugrunde liegen mag; man denke etwa an Bezeichnungen wie *Foederatus* bei Städtenamen usw., vgl. dazu A. VEYNE, *Latomus* 19, 1960, 429 ff. In jedem Fall ist das beharrliche Festhalten an der Bezeichnung *veteres et veterani*, die wir zumindest über 60 Jahre des 3. Jh. verfolgen können, bemerkenswert. [Zusatz: Mit einer Nachdeduktion in augusteischer Zeit in Verbindung mit der Verleihung des *ius Italicum* rechnet J. BLEICKEN in seinen im vorliegenden Band des *Chiron* abgedruckten Beitrag, S. 397 Anm. 92. Dem Einverständnis des Verfassers und der Redaktion des *Chiron* verdanke ich die Kenntnis seines Aufsatzes. Auf Einzelheiten kann und braucht hier allerdings nicht näher eingegangen zu werden.]

³⁵ Vgl. dazu unten mehr.

³⁶ Darauf hatte zunächst TORRES a. O. 113 ff. aufmerksam gemacht. Auch TARRADELL a. O. 16 ff. unterstreicht diesen Sachverhalt. Schließlich zeigt die Auseinandersetzung zwischen FLETCHER VALLS und C. CALLEJO SERRANO sowie ELIAS DIÉGUEZ in *El Miliario Extravagante* 1964–1966, daß alle Rettungsversuche für andere in Frage stehende *Valentiae* als Siedlungsplatz der Lusitaner, vor allem das von letzteren verteidigte *Valencia de Alcántara*, gescheitert sind, unbeschadet mancher begründeter Überlegungen vor allem seitens CALLEJO SERRANOS zum Gesamtproblem. Auf die Nachzeichnung der Einzelheiten dieser lesenswerten und auch amüsanten *«disputatio»* muß hier verzichtet werden: Auch das ursprünglich portugiesische *Valencia de Alcántara* gehört zu einer ganzen Reihe portugiesischer Anlagen mit dem Namen *Valencia*, die aus dem Mittelalter stammen. Bemerkenswert ist noch, daß *Valença do Minho* auch aus chronologischen Gründen ausscheidet, da der Vorstoß des Brutus in dieses Gebiet wesentlich später datiert, als die Ansiedlung nach der *Perioda* erfolgte, vgl. dazu auch TORRES a. O. 114.

Unsere Hauptquelle zum Viriatus-Krieg, Appian, berichtet, daß sich die Lusitaner nach der Totenfeier für Viriatus unter ihrem neuen Führer Tautalos noch einmal gegen die Römer wandten und – wohl eher gegen Carthago Nova als gegen Sagunt³⁷ – in das südöstliche Küstengebiet Hispaniens vorstießen. Von dort wurden sie von Q. Servilius Caepio, dem Statthalter der Hispania ulterior 139/8 v. Chr.,³⁸ «über den Baetis» zurückgetrieben, und zwar – wie SIMON wahrscheinlich zu Recht bemerkt³⁹ – von Süden nach Norden.⁴⁰ Caepio, der ihnen hart auf den Fersen war, zwang Tautalos zur völligen Kapitulation. Bei dieser *deditio* mußten die Lusitaner ihre gesamten Waffen abgeben, bekamen aber hinreichend Land, damit nicht die Not sie zu neuen Kriegszügen zwingen würde,⁴¹ was wiederholt als Anlaß für die lusitanischen Einfälle angeführt wird.⁴² Diese Version Appians findet sich bezüglich der Ansiedlung in ganz ähnlicher Form auch im Auszug des Photius bei Diodor.⁴³ Auch nach Diodor ist es Caepio, der die Ansiedlung vornimmt, wobei

³⁷ Bei Appian gehen die Angaben über Sagunt und Carthago Nova häufiger durcheinander, vgl. Iber. 47 beim Fall Sagunts in die Hände der Karthager (gemeint also Sagunt): ... (Ζάκανθαν) ... Ἀννίβας ... φωκεν ... καὶ Καρχηδόνιων ἀπέφανεν ήν νῦν οἷμα Καρχηδόνα καλεῖσθαι τὴν Σπαρταγενῆ und 74 über die Hochburg der Karthager (also Carthago Nova gemeint) ... ἐν τῇ πρότερον μὲν Ζακάνθῃ τότε δὲ ἥδη Καρχηδόνι ... , im übrigen wird Sagunt von ihm viel zu weit nördlich lokalisiert, vgl. Iber. 25. Für unser Problem spielt es keine entscheidende Rolle, gegen welche Stadt der verzweifelte Vorstoß der Keltiberer erfolgte, vgl. dazu SIMON a. O. 138 mit Anm. 70. Die Richtung als solche entspricht durchaus einigen Aktionen des Viriatus, vgl. dazu die instruktive Karte bei H. GUNDEL, RE a. O. 209 f. – gleichfalls auch in: Caesaraugusta 31–32, 1968, nach 176, und in: Legio VII Gemina, León, 1970, 130.

³⁸ Der für dieses Gebiet eigentlich zuständige Statthalter, der Prokonsul Popillius Laenas, war zu diesem Zeitpunkt an den nördlichen Kriegsschauplatz gefesselt; die von den Aktionen des Feindes diktierten Maßnahmen der Römer gegen die Lusitaner oblagen selbstverständlich auch dann den Statthaltern der ulterior, wenn sich der Krieg in die Nachbarprovinz hineinzog.

³⁹ A. O. 138.

⁴⁰ Völlig unnötig und untauglich sind die Versuche, den Baetis mit einem anderen, näher an der Ostküste gelegenen Fluß zu identifizieren – vgl. etwa TORRES a. O. 118 –, und nicht mit dem heutigen Guadalquivir.

⁴¹ App. Iber. 320f.: Τότε δὲ σφῶν Ταύταλον ἐλόμενοι στρατηγεῖν ἐπὶ Ζάκανθαν ἐφέροντο, ήν Ἀννίβας καθελών ἔκτισεν καὶ ἀπὸ τῆς αὐτοῦ πατρίδος Καρχηδόνα προσεῖπεν. ἀποκρουσθεῖσι δ' αὐτοῖς ἔκειθεν καὶ τὸν Βαῖτιν ποταμὸν περῶσιν δὲ Καιπίων ἐπέκειτο, μέχρι κάμνων δὲ Ταύταλος αὐτὸν τε καὶ τὴν στρατιὰν τῷ Καιπίωνι παρέδωκεν ὡς ὑπηρόοις χρῆσθαι. δὲ δὲ δηλοῦτε αὐτούς ἀφείλετο ἀπαντα, καὶ γῆν ἔδωκεν (Caepio) ἴκανήν, ἵνα μὴ ληστεύοιεν ἐξ ἀπορίας.

⁴² Vgl. etwa App. Iber. 249 ff. in seinem Bericht über die perfide Tat des Servius Galba, der im Jahre 150 v. Chr. die Lusitaner mit dem Versprechen der Landzuteilung zur Übergabe verlockte, die er dann zu einem grausamen Blutbad unter den Wehrlosen ausnutzte; ferner App. Iber. 258 nur wenige Jahre später. Vom Ende der 80er Jahre des 2. Jh.: App. Iber. 172. Zur Landsuche als einem Anlaß der Kriege vgl. H. GUNDEL, in: Legio VII Gemina, 122.

⁴³ Diod. 33, 1, 4: καὶ τὸν διαδεξάμενον αὐτοῦ (Viriatus) τὴν στρατηγίαν Ταύταμον καὶ

zusätzlich vermerkt wird, daß die Lusitaner eine Stadt ($\piόλις$) als Siedlungszentrum zugewiesen bekamen.⁴⁴

Zwei wichtige Unterschiede zur Periocha-Notiz fallen auf: 1. Bei Appian und Diodor ist es Caepio, der die Ansiedlung vornimmt, in der Periocha aber dessen Nachfolger in der Statthalterschaft, Iunius Brutus. 2. Nur in der Periocha wird der Name der Stadt, Valentia, genannt, in den beiden übrigen Quellen wird er übergegangen. Was die Quellenlage zu den drei parallelen Nachrichten betrifft, so trägt sie zunächst nur soviel zur Klärung der aufgezeigten Unterschiede bei, als hier offensichtlich zwei verschiedene Überlieferungsstränge bei Diodor und Appian einerseits sowie in der Periocha andererseits vorliegen. Die sachlichen Übereinstimmungen zwischen Appian und Diodor, die auch durch den Auszug des Photius nicht verwischt sind, sind deutlich erkennbar. Beide beruhen anscheinend auf derselben Tradition, als deren hauptsächlicher Gestalter wohl Poseidonius anzunehmen ist, der auch – wie SIMON gezeigt hat⁴⁵ – hinter dem jeweils unmittelbar voraufgehenden⁴⁶ großen Elogium auf Viriatus steht. Livius dagegen ist offenbar im Anschluß an die wohl gleichfalls stark von Poseidonius beeinflußte Würdigung des Viriatus⁴⁷ in seiner Erzählung wieder seinen annalistischen Quellen, vor allem Claudius Quadrigarius und Valerius Antias, gefolgt, deren Werke für die Ereignisse dieser Zeit die wichtigsten Vorlagen des augusteischen Geschichtsschreibers bildeten.⁴⁸ Es steckt somit in der Nachricht der Periocha eigenständiges und zusätzliches Informationsmaterial, das sich nicht in der Parallelüberlieferung niedergeschlagen hat. Kritischer Fragepunkt bleibt damit nach wie vor per. 55.

Positiv zeigen die unabhängigen und glaubwürdigen Zeugnisse bei Appian und Diodor, daß tatsächlich den ehemaligen Soldaten des Viriatus nach ihrer *deditio* von den Römern Land und ein Siedlungszentrum zugestanden wurde, so daß es nicht vorstellbar ist, daß sich hinter den *ii, qui sub Viriatho militaverant*, denen

τοὺς μετ' αὐτοῦ καταπληξάμενος καὶ σπονδὰς οἵας ἐβούλετο θέσθαι παρασκευσάμενος ἔδωκε (Caepio) χώραν καὶ πόλιν εἰς κατοίκησιν.

⁴⁴ Außer in den Periochae, bei Appian und Diodor haben sich keine Spuren von dieser Aktion in der literarischen Überlieferung erhalten. Auch die Epitome des Livius, die im Papyrus Oxyrhynchus 668 (ed. O. ROSSBACH) – vgl. E. KORNEMANN, Die neue Livius-Epitome aus Oxyrhynchus, Klio Bhft. 2, 1904 – bewahrt ist und die Ereignisse dieser Zeit beschreibt, berichtet nichts davon.

⁴⁵ A. O. 135 ff. Anm. 69. Polybios scheidet als Quellschriftsteller aus, da er allem Anschein nach den lusitanischen Krieg nicht über das Ende seines Hauptwerkes hinaus verfolgt hat, vgl. SIMON a. O. 102 Anm. 2.

⁴⁶ Daß die Anordnung bei Diod. 33, 1–4: Würdigung des Viriatus – Erzählung der Ereignisse – Tod – Niederlage seines Heeres, auf der Zusammenziehung des Photius beruht, zeigen die Excerpta Const. 2 (1) p. 301 = Diod. 33, 21a, nach denen das Elogium auf Viriatus auch bei Diodor auf die Erzählung der Totenfeier folgte, vgl. auch SIMON a. O. 135 f. Anm. 69.

⁴⁷ Sie stand am Ende von Buch 54, vgl. per. 54.

⁴⁸ Vgl. A. KLOTZ, RE 13 (1926) 841 ff. s. v. Livius; dens., Livius und seine Vorgänger, Neue Wege zur Antike II 11, 1941, 3. Heft, bes. 287 ff.

nach der Periocha Brutus *agros et oppidum dedit*, ein anderer Personenkreis verbirgt als eben die Lusitaner. Die entgegengesetzte Annahme, darauf bedacht, im Text der Periocha eine Grundlage für die Auffassung zu finden, daß Soldaten der Römer im Jahre 138 v. Chr. in Valentia angesiedelt wurden, oder jedenfalls keinen Widerspruch dazu, wollte *sub Viriatho* als bloße Zeitangabe verstehen. Diese These wurde zuletzt vor allem von D. FLETCHER VALLS mit dem Hinweis begründet, daß *sub* temporale Bedeutung haben könne, wie z. B. *sub Domitiano* in bestimmten Zusammenhängen «z. Zt. Domitians» meine.⁴⁹ Diese Auffassung verkennt aber, daß zwar ein gesamter Krieg nach dem Gegner benannt werden kann – *bellum Viriathinum, Iugurthinum, Mithridaticum* und ähnlich,⁵⁰ was heißt, Krieg der Römer gegen Viriatus, gegen Iugurtha oder Mithridates –, daß es aber undenkbar ist, den Dienst von römischen Soldaten durch die Lebenszeit des gegnerischen Feldherrn festzulegen. Müßte man ohnehin die temporale Verwendung von *sub* dem Autor der Periocha und nicht Livius zuschreiben, da sich ein solcher Gebrauch bei ihm nicht findet,⁵¹ so lassen sich auf der anderen Seite für *pugnare, militare* usw. *sub aliquo* (mit oder ohne Hinzufügung von *imperatore, duce* oder ähnlichem) im Sinne von Oberbefehlshaber, unter dem Soldaten dienten, leicht zahlreiche Belege u. a. auch aus Livius beibringen.⁵² Sowohl vom philologischen als auch, wie die Parallelüberlieferung zeigt, vom quellenkritischen Standpunkt kann daher weder grundsätzlich an einer kollektiven Ansiedlung von Lusitanern gezweifelt werden noch daran, daß auch die Angabe der Periocha diese Aktion beschreibt.

Trotzdem stellt sich aufgrund der unterschiedlichen Überlieferung die Frage, wer die Ansiedlung vorgenommen hat und an welchem Ort sie vollzogen wurde. Der erste Teil derselben ist ohne Mühe dahingehend zu beantworten, daß Iunius Brutus als Nachfolger des Caepio die von letzterem im Spätjahr 139 v. Chr.⁵³ den Lusitanern zugesicherte Ansiedlung als eine seiner ersten Amtshandlungen in Hispanien durch-

⁴⁹ Consideraciones a. O. 197 ff. und Anm. 10. Die unverkennbare sachliche Übereinstimmung der Quellen, die seiner Interpretation große Schwierigkeiten bereitet, kann von ihm auch nicht in *El Miliario Extravagante* 10, 1965, 240, überzeugend erklärt werden.

⁵⁰ Thesaurus linguae Latinae s. v. *bellum*, 1581 f.

⁵¹ Lediglich in Wendungen wie *sub luce*, *sub die*, *sub nocte* und dgl., vgl. etwa R. KÜHNER – C. STEGMANN, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache⁴, 1962, Bd. 2, 570; D. W. PACKARD, A Concordance to Livy, 1968, s. v. *sub*.

⁵² Vgl. etwa Liv. 29, 1, 2: *qui sub duce Marcello militaverant*; Vell. 2, 9, 4: *celebre et Lucilii nomen fuit, qui sub P. Africano Numantino bello eques militaverat* – kennzeichnend durch das unmittelbare Nebeneinander von Zeitangabe (*bello Numantino*) und Führerstellung (*sub P. Africano*); Plin. n. h. praef. 30: *Cato ... qui sub Africano immo vero et sub Hannibale didicisset militare* – die Formulierung *et sub Hannibale didicisset militare*, die sich durch Hinzufügung von *immo vero* als uneigentliche Verwendung von *militare sub* erweist, zeigt sehr schön, daß der Ausdruck stets die Unterordnung unter den eigenen Feldherrn bedeutet; Plin. ep. 3, 20, 5 usw.

⁵³ Der Zeitanstalt ist dadurch gegeben, daß die Verhandlungen des Senats über die von den Mörfern und vermeintlichen Freunden des Viriatus geforderten Belohnungen nach ep. Oxyrh. 55 Z. 201 f. – vgl. auch auct. de vir. ill. 71, 3 – erst im Jahre 138 v. Chr. stattfanden.

führte,⁵⁴ womit auch die gezwungene Auslegung der klaren Aussage der Perioda durch TORRES hinfällig wird;⁵⁵ problematisch aber ist der Ort dieser Ansiedlung. Caepio und Brutus besaßen den Oberbefehl in der Provinz Hispania ulterior, nicht aber in der citerior, in der der angebliche Siedlungsplatz Valentia liegt. Auch mit der an sich richtigen Überlegung, daß die Römer mit der Wahl des Platzes beabsichtigt hätten, die Lusitaner von ihrer Heimat möglichst zu isolieren,⁵⁶ kann nicht ausgerechnet der Punkt Valentia erklärt werden, im Gegenteil: Fürchtete man schon einen möglichen Gesinnungswandel der Einheimischen, womit zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses immerhin gerechnet werden mußte, da der Krieg gegen die Lusitaner noch lange nicht beendet war, dann erscheint es geradezu widersinnig, diese nicht unerfahrenen Krieger an einer strategisch so wichtigen Stelle wie Valentia anzusiedeln, das die Verbindungswege in der nur schmalen, flachen Küstenzone zwischen Tarraco und dem damals noch bedeutenderen Carthago Nova⁵⁷ kontrollierte und zudem in einem der fruchtbarsten Gebiete des östlichen Hispanien überhaupt liegt. Solches wird man aber kaum dem praktischen Verstand und geschulten militärischen Blick der Römer zutrauen, zumal noch ein weiterer Sachverhalt nicht außer acht gelassen werden darf. Im Krieg des Sertorius gegen die römischen Feldherren war die Gegend von Valentia wiederholt Schauplatz heftiger Kämpfe. Die Stadt, die für Sertorius eine Schlüsselstellung für die Behauptung der Ostküste einnahm,⁵⁸ konnte von Pompeius zwar im Jahre 76 v. Chr. genommen werden, ging aber später wieder an die Sertorianer verloren.⁵⁹ Sallust berichtet von den Kämpfen des Jahres 76 v. Chr. u. a.: *inter laeva moenium et dextrum flumen Turiam, quod Valentiam parvo intervallo praeterfluit.*⁶⁰ Valentia erweist sich also in dieser Zeit als stark befestigte, ummauerte Siedlung, als eine *urbs*, wie es an anderer Stelle bezeichnet wird.⁶¹ Sollte eine solch starke Festung aber den ehemaligen Viriatus-Kriegern von Rom an dieser Stelle zugestanden worden sein?⁶² Etwa 15 Jahre zuvor

⁵⁴ Aufschlußreich ist per. 55. Hier wird vom hispanischen Kriegsschauplatz zuerst die Maßnahme des Brutus berichtet, sodann wendet sich die Erzählung den Ereignissen bei Numantia zu, um dann die weitere Kriegsführung des Brutus in Lusitanien zu verfolgen.

⁵⁵ Unzutreffend ist die Vermutung von TORRES a. O. 114, Brutus sei erst als Prokonsul nach Hispanien gekommen. Vgl. zu den Feldzügen des Statthalters SIMON a. O. 160 ff.

⁵⁶ Vgl. TORRES a. O. 115.

⁵⁷ Während des hier interessierenden Zeitabschnittes, im Jahre 139/8 v. Chr. oder im Winter darauf, könnte M. Popillius Laenas als Statthalter der citerior sein Winterlager in Carthago Nova aufgeschlagen haben, denn darauf geht möglicherweise der Name Porta Popillia zurück, der CIL II 3426 überliefert wird, vgl. dazu SIMON a. O. 143 f. mit Anm. 1.

⁵⁸ Die Bedeutung des Sertorius für die Stadt zeigt sich in den Namen mehrerer ihrer Bewohner, vgl. CIL II 3744, 3752.

⁵⁹ SCHULTEN, RE a. O. 2149.

⁶⁰ Hist. fr. 2, 54 (ed. MAURENBRECHER).

⁶¹ Sall. hist. fr. 2, 98, 6 (im Brief des Cn. Pompeius an den Senat): *castra hostium apud Sucronem (Júcar) capta et proelium apud flumen Turiam et dux hostium C. Herennius cum urbe Valentia et exercitu deleti satis clara vobis sunt.* Zur Bedeutung von Valentia vgl. aus späterer Zeit Mela 2, 92.

⁶² Während die unterschiedliche Bezeichnung *oppidum* in der Perioda und *urbs* bei

gab sogar die von den Bewohnern der Stadt Segeda unternommene Ummauerung ihrer erweiterten Stadt den Anstoß für Roms Eingreifen in diesem Gebiet, weil eine solche Befestigung nach Auffassung des Senats zumindest dem Geist der durch Tiberius Gracchus abgeschlossenen Verträge widersprach.⁶³ Doch selbst wenn Rom in diesem Punkt den Lusitanern ein Zugeständnis gemacht haben sollte, dann sicherlich nicht am Ort von Valencia (del Cid). Nimmt man diese Bedenken zu den anfangs aufgezeigten hinzu, so scheint der Schluß unabweisbar, daß Valentia nicht die mit den Soldaten des Viriatus durchgeführte Ansiedlung des Iunius Brutus ist, sondern daß dafür nach einem anderen Platz gesucht werden muß. Damit droht aber die Interpretation in eine Aporie zu geraten, aus der nur der Ausweg möglich erscheint, daß man die Frage nach der absoluten Zuverlässigkeit der *Periodoch-Nachricht*, an der bisher niemand gezweifelt hat, stellt.

Lassen wir vorerst die literarische Überlieferung der Ansiedlung beiseite und wenden uns anderen Hinweisen zur frühen Stadtgeschichte von Valencia (del Cid) zu. Einen wichtigen Beitrag zur Frage nach der Gründung der Stadt liefern die archäologischen Funde. Bei den bisherigen Grabungen hat sich herausgestellt, daß die römerzeitliche Siedlung durch eine sterile Schicht von mehreren Metern von einer bronzezeitlichen getrennt ist. Der Platz von Valentia war also offenbar tatsächlich eine Neugründung der republikanischen Zeit,⁶⁴ und zwar, legt man die

Sallust in beiden Fällen selbstverständlich nichts über die rechtliche Qualifikation aussagt, läßt sich der Verwendung von *urbs* immerhin entnehmen, daß Valentia damals eine repräsentative *Stadt* von einiger Bedeutung gewesen ist, während umgekehrt *oppidum*, ein Wort, das ursprünglich lediglich Befestigung meint, die nicht einmal ständig bewohnt zu sein braucht (etwa Fliehburg), aber schon z. Zt. der Republik auch als allgemeiner Oberbegriff für Stadt/Ortschaft verwendet wurde (vgl. KORNEMANN, RE 18 [1939] 708 ff.), nichts Sichereres über die Größe oder Befestigung des Siedlungszentrums von 138 v. Chr. aussagt, wie übrigens auch nicht das entsprechende griechische *πόλις*. Nicht genügend abzusichern ist auch der z. B. von MATEU Y LLOPIS a. O. 12 f. aus der Formulierung *oppidum dedit* gezogene Schluß, die Ansiedlung sei in eine schon bestehende Stadt erfolgt.

⁶³ App. Iber. 180 ff.; Diod. 31, 39, vgl. SIMON a. O. 15 ff. Nach den Verträgen war die Anlage neuer Städte den Partnern Roms untersagt. Man fürchtete vor allem die starken und nur schwer einzunehmenden Festungen und hatte folgerichtig diesen Sachverhalt zu einem wichtigen Punkt in der Regelung des Verhältnisses zu den Einheimischen gemacht. Auch Cato hatte schon die Politik des Mauerschleifens während seiner Statthalterschaft mit großem Erfolg im Ebrogebiet angewandt, vgl. App. Iber. 167 ff. Aus späterer Zeit ist neben der bekannten völligen Zerstörung von Numantia die Umsiedlung der Bewohner von Termes in die Ebene mit dem Verbot des Mauerbaus zu erwähnen, vgl. App. Iber. 431.

⁶⁴ Damit erledigt sich die Vorstellung einer direkten iberischen Vorgängerin der Stadt. Zu den archäologischen Funden vgl. FLETCHER VALLS, Consideraciones a. O. 202 ff.; TARRADELL a. O. 10 ff. (speziell auch zum Tyris-Problem; positiv im Sinne einer Vorgängerstadt Tyris hatten sich noch MATEU Y LLOPIS a. O. passim, der aus durchsichtigen Gründen von dieser These ausgehend eine durchgängige iberische Besiedlung bis in römische Zeit postuliert, TORRES a. O. 118 und GARCÍA Y BELLIDO, Colonias a. O. 455 f., geäußert, doch vgl. schon SCHULTEN, RE a. O. 2149, und FLETCHER VALLS, Consideraciones a. O. 194 ff.); G. MARTÍN AVILA, in: La ciudad romana de Valencia a. O. 89 ff.; M. TARRADELL, Cronica

Keramik zugrunde – gefunden wurden iberische Keramik und Campaniense des Typs A und B –, eine Gründung, die in der zweiten Hälfte des 2. Jh. v. Chr. erfolgt sein muß. Die Übereinstimmung von archäologischem und literarischem Befund für den Zeitpunkt der Gründung von Valentia liegt auf der Hand. Allerdings kann das Auffinden von so früher einheimischer Ware keinesfalls zum Beweis dafür genommen werden, daß hier die ehemaligen Gegner Roms aus den lusitanischen Kriegen angesiedelt wurden, da selbstverständlich derartige Gebrauchsgegenstände in gleicher Weise von Römern wie Einheimischen benutzt wurden,⁶⁵ ganz abgesehen davon, daß es sich bei den Viriatus-Kriegern um Lusitaner, also ihrer ethnischen Zugehörigkeit nach um Keltiberer, nicht Iberer handelt.⁶⁶ Läßt sich somit mit Hilfe der archäologischen Funde die Anlage von Valentia als solche nach der Mitte des 2. Jh. v. Chr. immerhin bestätigen, so liefert die lokale Münzprägung für die Frage nach der Herkunft der ersten Siedler wichtige Hinweise.⁶⁷

Die Münzen von Valentia sind nicht sehr zahlreich. VIVES⁶⁸ führt insgesamt 6 Stücke auf (3 Asses, 2 Semisses und 1 Quadrans). Längst ist erkannt worden, daß die Prägungen von Valentia, «que solo acuña piezas latinas, de puro estilo romano»,⁶⁹ römischen Denaren des Q. (Fabius) Maximus entsprechen.⁷⁰ Während die Vorderseite einen behelmten Romakopf⁷¹ zeigt und auf den Asses und einem

del X. Congr. Nacional de Arqu. Mahón 1967, Zaragoza 1969, 186; C. ARANEGUI, in: Miscelánea Pericot. Papeles del laboratorio de arqueología de Valencia 6, 1969, 118 ff.

⁶⁵ Dieser Fehlschluß hatte GALSTERER a. O. 12 Anm. 41 zu der scheinbar sicheren Aussage verführt, Valentia sei von Iunius Brutus für die Viriatus-Krieger angelegt worden. Ähnlich argumentiert GARCÍA Y BELLIDO, Coloniae a. O. 455 f., möchte damit aber eine unmittelbare iberische Vorgängersiedlung – Tyris – beweisen.

⁶⁶ Für die Anwesenheit einer größeren Gruppe von Keltiberern in der Gegend von Valentia haben wir weder epigraphische noch sonstige Hinweise. Die dafür vorgebrachten anthropologischen Argumente von A. A. MENDES CORRÉA, in: Homenagem a Martins Sarmento, Guimarães 1933, 242 ff., akzeptiert von TORRES a. O. 121, sind äußerst dubios.

⁶⁷ Ein schöner archäologischer Hinweis für das Vorhandensein einer frühen römischen Stadt wäre es natürlich, wenn der von A. GARCÍA Y BELLIDO in AEA 20, 1947, 149 ff., unter dem seltsamen Titel «Un templo romano arcaico en Valencia?» beschriebene republikanische Tempel etwa vom Ende des 2. Jh. v. Chr. tatsächlich in Valentia gestanden hätte. In Wirklichkeit handelt es sich um die mittlerweile verschwundenen Reste eines Bergheiligtums bei Almenara (Prov. Castellón de la Plana), etwa 8 km nördlich von Sagunt! Bei BLÁZQUEZ, Emerita a. O. 95 Anm. 3, ist dieser «Tempel von Valentia» bereits fester Bestandteil der Argumentation zu dieser Stadt.

⁶⁸ VIVES Y ESCUDERO a. O. IV 15 f.

⁶⁹ A. M. DE GUADÁN, Numismática Ibérica e Ibero-Romana. Bibliotheca Archaeologica 6, 1969, 178. Vgl. auch A. BELTRÁN MARTÍNEZ, Curso de Numismática, Bd. 1: Numismática antigua, clásica y de España², 1950, 355 f.

⁷⁰ VIVES Y ESCUDERO a. O. IV 15 f.; H. A. GRUEBER, Coins of the Roman Republic in the British Museum, 1910, Bd. 1, 178 f.; E.-A. SYDENHAM, The Coinage of the Roman Republic, 1952, LX u. 57; MATEU Y LLOPIS a. O. 14 ff.; TORRES a. O. 118 ff.; GARCÍA Y BELLIDO, Coloniae a. O. 455.

⁷¹ Die Deutung des Kopfes auf den Münzen von Valentia entspricht derjenigen der Fabius-Denare. Unnötig ist der von dem Bemühen, eine iberische Vorgängerstadt zu

Semis als Legende römische Magistratsnamen aufführt, befinden sich auf der Rückseite *Cornucopiae* mit Blitzbündel und auf denselben Münzen, die auch die Magistrate nennen, die Aufschrift *Valentia* bzw. die abgekürzte Form *Val(entia)*. Nach den Ergebnissen der spanischen Münzforschung datieren diese Stücke noch vor 89 v. Chr., dem Datum der Einführung des Semiunzialstandards in Rom.⁷² Freilich ist das hier zur Gruppierung der Valentia-Münzen verwandte metrologische Kriterium nicht unproblematisch, da sich im Gegensatz zu den keltiberischen Silbermünzen die einheimischen Bronzen nicht fest an die römischen Standards anschließen.⁷³ Dennoch dürften die schweren Valentia-Münzen relativ früh zu datieren sein, so daß ihr Ansatz vor oder um etwa 90 v. Chr. durchaus wahrscheinlich ist. Ich sehe jedenfalls kein Argument dafür, daß diese Stücke alle erst in sertorianischer Zeit als Gründungsmünzen einer nunmehr römischen Kolonie geprägt sein sollen.⁷⁴ Vielmehr ist festzuhalten, daß Valentia aller Wahrscheinlichkeit nach bereits vor dem Sertorius-Krieg als ein Ausnahmefall in Hispanien Stücke rein römischen Stils mit Angabe des Stadtnamens und völlig römischen Magistratsnamen prägte.⁷⁵

Ein weiteres kommt hinzu. Eine schon von GRANT erkannte und zu Recht herausgestellte Eigenart dieser Magistratsnamen ist ihre Seltenheit.⁷⁶ Namen wie C. Lucien(us), L. Corani(us), T. Ahi(us) T. f., L. Trini(us) L. f.⁷⁷ gehören sämtlich zu

sichern, diktirte Versuch von MATEU Y LLOPIS a. O. 14 ff., diesen Typ an die Prägungen des »iberischen« Arse (= Sagunt) anzuhängen. Nach G. K. JENKINS, Problems of the Celtiberian Coinage, in: Internationaler Kongreß f. Numismatik 6, Rom, Bd. 2, 1965, 220 Anm. 4, ist umgekehrt der Roma-Kopf von Sagunt vermutlich eine direkte Kopie von Valentia.

⁷² GUADÁN a. O. 178 datiert aufgrund des reduzierten Unzialstandards die Valentia-Münzen nach 125 v. Chr., S. 52 sogar exakt in das Jahr 123 v. Chr., das nach ihm das Gründungsjahr von Valentia war. Für diese Annahme aber, für die keine Begründung gegeben wird, gibt es nicht die geringsten Anzeichen. Nach der wichtigsten Spezialuntersuchung von MATEU Y LLOPIS a. O. bes. 17 – mit Angabe der Gewichte – sollen die Münzen teils vor, teils nach 89 v. Chr. anzusetzen sein; vgl. auch FLETCHER VALLS, Consideraciones a. O. 203.

⁷³ JENKINS, Problems a. O. 221 f.

⁷⁴ Vgl. etwa TARRADELL a. O. 25 f.

⁷⁵ Bemerkenswert ist, daß sich auch unter den für die Chronologie der einheimischen Münzen wichtigen Funden von Azaila eine Valentia-Münze befindet. Die Horte wurden vermutlich während der Sertorius-Kriege vergraben, vgl. M. H. CRAWFORD, Roman Republican Coin Hoards. Royal Numismatic Society. Spec. Publ. 4, 1969, 91 Nr. 220. Weitere, von dieser Datierung z. T. abweichende Stellungnahmen bei G. K. JENKINS, JNG 11, 1961, 104 Nr. 90 und 133 Nr. 226, doch vgl. dens., Problems a. O. 219 f. Damit erhalten wir ein von der Metrologie unabhängiges Datierungskriterium für die Münzprägung von Valentia.

⁷⁶ A. O. 472.

⁷⁷ Nach VIVES Y ESCUDERO a. O. IV 15; vgl. MATEU Y LLOPIS a. O. 17 ff. Eine Liste der auf lokalen Münzen Hispaniens vorkommenden lateinischen Namen findet sich bei GUADÁN a. O. 56 ff. Zu C. Lucien(us) – nach GUADÁN a. O. 63 Nr. 198 C. Lucient(us), was die vorzügliche Abbildung ebd. 208 XXII aber nicht bestätigt, vgl. auch MATEU Y LLOPIS a. O. 17 – vgl. W. SCHULZE, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen. Abhandl. d.

den kaum belegten italischen Gentilnamen und beweisen dadurch, daß ihre Träger Italiker waren und nicht Einheimische, die auf irgendeine Weise die *civitas Romana* erlangt hatten. Es ist kein Statthalter oder sonst bedeutender Römer bekannt, der als Namengeber in Frage käme. Der rein römische Stil der z. T. sehr frühen Prägungen und die Namen der Magistrate bestätigen also das Vorhandensein einer römisch-italischen Oberschicht und römischer Formen der Stadtorganisation (Quinquennales)⁷⁸ in Valentia bereits einige Zeit vor dem Sertorius-Krieg. Das aber verträgt sich schlechterdings nicht mit der Annahme einer Gründung für Lusitaner.

Ein letztes und doch wohl entscheidendes Argument gegen diese mehrheitlich vertretene Meinung liefert aber schließlich der Name *«Valentia»* selber. Wie die gesamte Überlieferung der Kämpfe um Valentia während der Auseinandersetzung mit Sertorius, so vor allem Sallust und Plutarch,⁷⁹ und – wie schon erwähnt – die Münzprägung zeigen, besaß die Stadt den Namen bereits in dieser Zeit und davor. Es gibt auch nicht den kleinsten Anhaltspunkt dafür, daß die Stadt jemals einen anderen Namen führte. Keine einzige peregrine und mit Einheimischen angelegte Siedlung hat aber in der damaligen Zeit einen auch nur annähernd vergleichbaren programmatischen Namen geführt, zumal Valentia wie auch Potentia Benennungen sind, die beide nicht offiziell rezipierten italischen Munizipalgottheiten der Kraft entsprechen.⁸⁰ Im Gegenteil: Solche Namen sind – wie GALSTERER-KRÖLL nachgewiesen hat – allein privilegierten römischen oder latinischen Gemeinden vorbehalten und decken sich in ihrer Bildung mit anderen Benennungen des gleichen Zeitabschnitts, in den nach der Periocha auch die Gründung von Valentia fällt.⁸¹

Kgl. Ges. d. Wiss. Göttingen, phil-hist. Kl., N. F. 5, 5, 1904, 104f. Ein Q. Lucienus war Senator um 67 v. Chr., vgl. MÜNZER, RE 13 (1927) 1615 s. v. Lucienus; BROUGHTON, Magistrates, Bd. 2, 492. Zu T. Ahi(us) vgl. SCHULZE a. O. 163, zu L. Trini(us) ebd. 550 – beide Namen nach ihm ausgesprochen selten. Zu L. Coran(ius) vgl. SCHULZE a. O. 355 und 532, in Hispanien ist dieser Name noch CIL II 1060 aus Arva (Peña de la Sal) und CIL II 5000 aus Olisipo (Lisboa/Lissabon) belegt. Häufiger findet sich der Name eines weiteren Quinquennalen C. Numi(us) – nach GUADÁN a. O. 65 Nr. 234 und 246 auf den Münzen in den Formen c. MNVI (doch überzeugender MATEU Y LLOPIS a. O. 17 und VIVES Y ESCUDERO a. O. IV 16: c. MVNI; vgl. GUADÁN a. O. 208 Abb. XXII) und c. NUVMI – (sic; doch??), und zwar in der Form Nummius, in Hispanien allerdings auch nur CIL II 3741 und 4512 (zwei nicht aus Hispanien stammende Senatoren des 2. und 3. Jh. n. Chr.; völlig falsch sind die Bemerkungen von MATEU Y LLOPIS a. O. 18 zu CIL II 3741 aus Valentia); außerdem CIL II 1431 sowie Eph. Ep. VIII Nr. 207.

⁷⁸ Vgl. zur Auflösung von Q. in Q(uin)quennales GRANT a. O. 472; GUADÁN a. O. 52; GALSTERER a. O. 56 Anm. 65. MATEU Y LLOPIS a. O. 17f. wollte in Q(uaestor) auflösen, doch vgl. zum Vorhandensein dieser Magistratur in den hispanischen Städten GALSTERER a. O. 56f.

⁷⁹ Sall. hist. 2, 54; 2, 98, 6. Plut. Pomp. 18; vgl. Flor. 2, 10, 9.

⁸⁰ Vgl. die interessante sprachwissenschaftliche Studie von H.-J. WOLF, Zum Typus Valentia-Pollentia-Potentia, Beiträge zur Namensforschung N. F. 3, 1968, 190ff. – hier bes. 195; G. RADKE, Die Götter Altitaliens, 1965, 257 und 306.

⁸¹ GALSTERER-KRÖLL a. O. *passim*, bes. 61ff. 85ff. 97f. Sicher handelt es sich im Falle von Valentia nicht um einen Bei-Namen im strengen Wortverstand, da es der einzige über-

Ein Blick auf die frühen römischen Städtegründungen in Hispanien bis zum Ende des 2. Jh. v. Chr. mag das verdeutlichen. Im Jahre 171 v. Chr. wurde mit *Carteia* (El Rocadillo b. Algeciras) die erste latinierte Kolonie Hispaniens gegründet. Es handelt sich um über 4000 Söhne römischer Soldaten und einheimischer Frauen. In den Verband sollten aber auch diejenigen Einwohner *Carteias* aufgenommen werden, die den Wunsch dazu äußerten.⁸² Es wurden hier also in einer bereits bestehenden Gemeinde *Carteia* Einheimische wie illegitime, aber immerhin von Römern abstammende Personen angesiedelt. Der Name der Stadt wurde bei der Anhebung ihres Ranges nicht geändert. Dasselbe geschah bei der unter unseren Gesichtspunkten vergleichbaren Höherstellung von *Corduba*. Auch hier wurden von Anfang an Einheimische und Römer bzw. Italiker zusammen in einer Stadt angesiedelt, der Name *Corduba* wurde nicht verändert.⁸³ Andererseits erhielt der bereits von *Scipio* 206 v. Chr. nur für seine Veteranen ausgewählte Siedlungsplatz den sprechenden Namen *Italica*,⁸⁴ und nicht lange nach der Gründung von *Valentia* erfolgte in den Jahren 123/122 v. Chr. die gleichfalls nur mit Römern und Italikern durchgeführte offizielle Deduktion nach *Palma* und *Pollentia*, wobei besonders die Wahl des Namens *Pollentia* deutlich die Verwandtschaft zu *Valentia* erkennen lässt. Anders dagegen bei gleichfalls überlieferten, größeren Ansiedlungen von rein einheimischer Bevölkerung. Hier war es den Feldherrn im Gegensatz zu den genannten Fällen offenbar nicht verwehrt, ihren eigenen Namen in der Benennung der neuen Siedlungsplätze zu verewigen, wovon sie wiederholt Gebrauch machten.⁸⁵ Der bekannteste Fall ist *Gracurris* (Alfarao am Ebro), das 178 v. Chr. von *Ti. Sempronius Gracchus* gegründet und nach ihm selber unter Hinzufügung des Suffixes *-urris* (= Siedlung) benannt wurde.⁸⁶ Unmittelbar in die Zeit des *Viriatus*-Krieges fällt die Anlage der Station *Caepiana*, die ihrem Namen nach von dem Vorgänger des *Brutus* durchgeführt wurde.⁸⁷ Schließlich ist noch eine Gemeinde bekannt, die

lieferte ‹Hauptname› der Stadt war, seine Bildung entspricht aber ähnlichen Beinamen der republikanischen Zeit, unter ihnen bei *Vibo Valentia* in *Bruttium*. Da unser *Valentia* eben eine Neuanlage von Grund auf ist, versteht es sich ohne weiteres, daß die Stadt nicht zu einem bestehenden Namen einen Beinamen hinzufügen konnte oder mußte, sondern ein charakteristisches Zeichen für das Vorhandensein einer privilegierten Gemeinde, eben einen derartigen Namen, als Hauptnamen führte.

⁸² Liv. 43, 3, 1–4.

⁸³ Strabo 3, 2, 1 (= 141 C); vgl. zur Namensbildung von *Corduba* J. UNTERRMANN, Sprachräume und Sprachbewegungen im vorrömischen Hispanien, 1961, 17.

⁸⁴ App. Iber. 153.

⁸⁵ Benennungen wie *Castra Caecilia* oder *Castra Serviliana* (Plin. n. h. 4, 117) bieten selbstverständlich kein Gegenargument, da es sich bei diesen Plätzen ursprünglich sichtlich um Militärstationen und nicht um eigenständige Gemeinden gehandelt hat; vgl. auch GALSTERER a. O. 24.

⁸⁶ Liv. per. 41: *Tib. Sempronius Gracchus procos. Celtiberos victos in deditioinem accepit monumentumque operum suorum Gracburim oppidum in Hispania constituit*; vgl. Festus 86 L.

⁸⁷ Ptol. 2, 5, 5; die genaue Lage der Station im südlichen Lusitanien ist nicht bekannt, vgl. HÜBNER, RE 3 (1897) 1279.

in unserem Zusammenhang von größtem Interesse sein muß: Brutobriga, sichtlich eine peregrine Gründung des Brutus, für die nur unser Junius Brutus in Frage kommt, da wir keinen anderen offiziellen Repräsentanten Roms mit diesem Namen in Hispanien nachweisen können. Auch Brutus verwandte sein Cognomen in ähnlicher Bildung wie im Falle von Graccurris unter Anhängen des keltiberischen *-briga* (etwa Berg, Anhöhe) für die Benennung der neuen Gemeinde.

Wir kennen diese Ansiedlung zunächst von einem einheimischen Münztyp,⁸⁸ der seinem Standard nach ausgangs des 2. Jh. v. Chr. datiert wird.⁸⁹ Leider kann die Siedlung nicht genau lokalisiert werden, doch gibt es einige deutliche Hinweise, die wenigstens auf die Gegend weisen, in der Brutobriga gelegen haben muß. Aufschlußreich ist eine Notiz bei Stephanus von Byzanz:⁹⁰ Βροντοβρία πόλις μεταξὺ Βαϊτιος ποταμοῦ καὶ Τουρδιτανῶν δηλοῖ δὲ Βροντούπολιν. Es kann wohl kaum ein Zweifel daran bestehen, daß das auf Münzen genannte Brutobriga mit dem Βροντοβρία des Grammatikers zu identifizieren ist. Wenn auch dessen Angabe sehr unpräzise ist, so zeigt sie doch klar, daß die Gemeinde ziemlich weit im Süden, nämlich zwischen Baetis und den nach ihren Sprachresten in den südlichen und südöstlichen Gegenden der Iberischen Halbinsel wohnenden Turdetanern,⁹¹ gelegen haben muß. Entscheidend ist, daß damit die Lage der Stadt in jedem Fall markant aus dem Verbreitungsgebiet der *-briga*-Namen, die charakteristisch für den Lebensraum der Keltiberer, also auch der Lusitaner sind, herausfällt,⁹² mit anderen Wor-

⁸⁸ VIVES Y ESCUDERO a. O. III 113.

⁸⁹ GUADÁN a. O. 128, 216 – Beschreibung zu Taf. 55 Nr. 493. Auf dem Avers findet sich der Name T. Manlius T. f. Sergia ohne weiteren Zusatz, der letzte Bestandteil sicherlich die Tribusangabe des Römers, vgl. GALSTERER a. O. 15 Anm. 67 gegen die übliche Auflösung in ein Cognomen Sergia(nus). Vgl. jetzt auch H. B. MATTINGLY, RAN 5, 1972, 13 mit Anm. 2. Die Deutung des römischen Namens auf der einheimischen Prägeung ist nicht leicht. Weder wird ein Amt angegeben, noch gibt es einen Grund für die Annahme von GRANT a. O. 381, es handele sich bei dieser Münze um eine Gründungsemision eines latinischen Municipiums Brutobriga, was schon GALSTERER a. O. 15 Anm. 67 zu Recht vermerkt. Ich sehe auch keinen Anlaß, die Münze mit GRANT erst um 42 v. Chr. zu datieren, im Gegenteil: Der Standard spricht eher für eine wesentlich frühere Zeit, auch wenn nach dem oben Gesagten das metrologische Argument nur bedingt zuverlässig ist und die Datierung von GUADÁN keinesfalls als völlig gesichert gelten kann. Damit rückt aber der genannte T. Manlius T. f. Sergia in unmittelbare Nähe zu einem römischen Münzmeister um 100 v. Chr., A. Manlius Q. f. Ser(gia tribu), Legat des Marius in Numidien 107–105 v. Chr., vgl. MATTINGLY a. O. 12 f. Beide Manlii könnten aufgrund ihrer Tribus zu einem Zweig der *gens Manlia* gehört haben. Möglich ist, daß unser Manlius ein bislang unbekannter offizieller Vertreter Roms in Spanien war, dessen Name aus uns unbekannten Gründen auf dem Avers der Münze erscheint.

⁹⁰ s. v. Βροντοβρία. Es folgt die sprachgeschichtlich nicht ganz korrekte Erklärung: τὸ γὰρ βρία τοῦτο (= πόλις) σημαίνει, doch auch er erkennt die Zusammensetzung aus römischem Eigennamen und einheimischem Suffix.

⁹¹ Vgl. Strabo 3, 1, 6 (= 139 C); 3, 2, 15 (= 151 C). Zur Verbreitung der turdetanischen Schrift vgl. etwa die instruktive Kartierung von UNTERMANN, Sprachräume a. O. Karte 1.

⁹² UNTERMANN, Sprachräume a. O. Karte 3, in der das an der Ostküste aufgeführte

ten: Irgendwo im Süden wurde von D. Iunius Brutus außerhalb der traditionellen Siedlungslandschaft der Keltiberer eine größere Gemeinde mit Bevölkerungsgruppen aus den nördlichen Gegenden angelegt.

Für eine genauere Lokalisierung gibt es nur bedingt zuverlässige Hinweise. Dem Typ der Münzen nach, deren Revers-Prägungen denjenigen mit der Legende *Tamusiens(es)* oder *Samusiens(es)*,⁹³ einer ebenfalls nicht lokalisierten Gemeinde,⁹⁴ ähneln, wird Brutobriga in der Regel im südöstlichen Hispanien, und zwar noch in der damaligen Provinz Hispania ulterior, dem Amtsgebiet des Brutus wie des Caepio, gesucht;⁹⁵ sie dürfte nach dem Prägebild, einem Schiff mit Ruder und Fisch (Delphin?),⁹⁶ an der Küste oder nicht weit von ihr entfernt gelegen haben. Sollte etwa dieses Brutobriga die mehrfach überlieferte Ansiedlung der Lusitaner sein? Zwar wird der Name Brutobriga nicht im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Reste des Viriatus-Heeres erwähnt, jedoch wird in der *Perioda* des Livius immerhin ausdrücklich berichtet, daß diese Aktion von Brutus durchgeführt wurde, und es ist kein ähnliches Unternehmen aus den folgenden Amtsjahren des Prokonsuls bekannt.⁹⁷ Diese wohl mehr als bloß hypothetische Lösung beseitigt auf einen Schlag

Segobriga zu streichen ist. Auch BRUNT a. O. 215 Anm. 8 ist auf Brutobriga aufmerksam geworden, sieht aber keinen Hinweis auf die Lage der Gemeinde und die ethnische Zugehörigkeit der Bewohner. Ich sehe keinen Grund für die Annahme von GALSTERER-KRÖLL a. O. 111, Brutobriga sei in Lusitanien zu lokalisieren. Dasselbe hatte schon BELTRÁN MARTÍNEZ a. O. 374 getan. Er sucht die Gemeinde am unteren Tajo bei Santarem, doch übersieht er die Notiz bei Stephanus v. Byzanz.

⁹³ VIVES Y ESCUDERO a. O. III 112 f.

⁹⁴ Nach VIVES Y ESCUDERO a. O. III 112 in der Baetica gelegen; die Namensähnlichkeit mit den mauretanischen Thamusida und Tamuda legt in der Tat die Lokalisierung der Gemeinde im südlichen Hispanien nahe. Anders BELTRÁN MARTÍNEZ a. O. 370, der die Gemeinde in der Tarragonensis vermutet.

⁹⁵ A. SCHULTEN, Numantia, Bd. 1, 1914, 23 Anm. 5; MÜNZER, RE 14 (1928) 1191 s. v. A. Manlius Sergio(nus?); VIVES Y ESCUDERO a. O. III 113; THOUVENOT a. O. 131 Anm. 2; GRANT a. O. 381; GUADÁN a. O. 128.

⁹⁶ Vergleichbare Symbole tauchen in Hispanien gelegentlich auf, so finden sich z. B. auch auf den Prägungen von Sagunt (VIVES Y ESCUDERO a. O. Taf. XVII f.; CXXIV) und Carthago Nova (ebd. Taf. VIII; CXXX) Symbole der Schiffahrt. Eine gut erhaltene Tamusiens(es)-Münze weist bezüglich der auf ihr abgebildeten Galeere eine große Ähnlichkeit mit entsprechenden «seitenverkehrten» Darstellungen einiger Prägungen des C. Fonteius, Münzmeister vor 90 v. Chr., auf, vgl. VIVES Y ESCUDERO a. O. III 113; zu den Denaren des Fonteius vgl. GRÜEBER a. O. Bd. 2, 292 f.; Bd. 3, Taf. XCIV Nr. 12 und 13; SYDENHAM a. O. 74.

⁹⁷ Bisweilen wird eine Notiz bei Strabo 3, 1, 6 (= 139 C) mit der Ansiedlung der Lusitaner durch Brutus in Verbindung gebracht, vgl. etwa C. CALLEJO SERRANO, El Miliario Extravagante 9, 1965, 199 und öfter; dens. und ELÍAS DÍEGUEZ, ebd. 11, 1966, 272. Bei der Beschreibung der Region zwischen Tagus (Tajo) und Anas (Guadiana) vermerkt der Geograph: ... τὴν μεσοποταμίαν ἀφορούσιν, ἣν Κελτικοὶ νέμονται τὸ πλέον, καὶ τῶν Λουσιτανῶν τινες ἐκ τῆς περαίας τοῦ Τάγου μετοικισθέντες ὑπὸ Ρωμαίων. Da aber weder der Name des Brutus noch die Anlage eines bestimmten Siedlungsplatzes angegeben werden und auch nichts von dem besonderen Merkmal der bei Livius (per.), Diodor und

eine ganze Reihe von bereits aufgezeigten Schwierigkeiten und paßt sehr gut zu dem, was wir von der Ansiedlung unterworferner Stämme seitens der Römer wissen.⁹⁸ Die lusitanischen Soldaten wurden nach dieser Interpretation in einer Gegend angesiedelt, die weit genug von ihrer Heimat entfernt war, so daß kein unmittelbarer Kontakt zu den Stammesgenossen bestand, und die für Rom strategisch keine größere Bedeutung besaß, da die Hauptverbindungswege in das Baetistal (Guadalquivir-Tal) von Sagunt und Carthago Nova nicht entlang der Südküste, sondern im Binnenland über Castulo (nahe dem Gehöft Caldona, südl. Linares am rechten Ufer des Guadalimar) oder Acci (Guadix) verliefen. Zum anderen konnten die Lusitaner die Ansiedlung auch nicht gerade als Deportation betrachten. Nicht nur richteten sich ihre wiederholten Einfälle nach Süden, um an den dortigen fruchtbaren Anbaugebieten Anteil zu erhalten, auch hatte gerade Viriatus in einigen Gemeinden des südlich des Guadalquivir sich erhebenden Berglandes Anhänger, und zwar nicht zuletzt in der dortigen Oberschicht; von seinen Mörtern und ehemaligen engen Vertrauten wird z. B. berichtet, daß sie aus Urso (Osuna) stammten.

Mit der Zuweisung der Lusitaner nach Brutobriga ist zugleich Valentia für die Annahme einer Besiedlung durch Römer und Italiker frei geworden, wenn auch die Überlieferung der Periocha geklärt werden muß. Auch braucht Brutus, dessen Tätigkeit mit der Anlage von Brutobriga verbunden ist, nichts mit der Deduktion nach Valentia zu tun zu haben, die allerdings wohl in die Zeit seiner Statthalterschaft in der Nachbarprovinz datiert. Damit läßt sich aber auch ein Sachverhalt der lokalen Münzprägung von Valentia besser erklären, der bislang nicht recht zu den vorgebrachten Auffassungen passen wollte, nämlich die auffallende Ähnlichkeit der Münzen Valentias mit römischen Prägungen des Q(uintus) (Fabius) Max(imus). Die Datierung dieser Denare ist umstritten, sie schwankt zwischen 125/120 v. Chr.⁹⁹ und ca. 94 v. Chr.,¹⁰⁰ doch überzeugt ihr Ansatz um 125 v. Chr. sehr viel mehr.¹⁰¹ Aller Wahrscheinlichkeit nach kopieren also die Valentia-Münzen die römischen Denare. So stellt sich die Frage nach dem möglichen Bezug zwischen Valentia und Q. (Fabius) Max(imus), denn dem Zufall wird man die Parallelität kaum zu-

Appian erwähnten Lusitaner gesagt wird, daß es sich nämlich bei ihnen um die Reste des aktiven Kampfverbandes des Viriatus gehandelt hat, sondern im Gegenteil von Umsiedlungen von Lusitanern aus einem bestimmten Wohngebiet die Rede ist, kann sich die Bemerkung in keinem Fall auf die hier in Frage stehende Ansiedlung beziehen. Wann und durch wen die bei Strabo überlieferte Umsiedlung erfolgte, bleibt dunkel. Vgl. auch D. FLETCHER VALLS, *El Miliario Extravagante* 9, 1965, 199; ebd. 10, 1965, 240.

⁹⁸ Auf die vergleichbaren Ansiedlungen von Seeräubern durch Pompeius hat GALSTERER a. O. 12 Anm. 41 mit Verweis auf J. REYNOLDS, *JRS* 52, 1962, 102 mit Anm. 8, aufmerksam gemacht.

⁹⁹ SYDENHAM a. O. LX und 57.

¹⁰⁰ GRUEBER a. O. Bd. 1, 178 Anm. 1; 175 Anm. 3. Vgl. auch MÜNZER, *RE* 2 A (1923) 1764 Nr. 13 und 14, zu den etwa gleichzeitigen Prägungen des Servilius. Weitere Datierungsvorschläge bei BROUGHTON, *Magistrates*, Bd. 2, 439.

¹⁰¹ Vgl. vor allem CRAWFORD a. O. Tab. 10 und dazu ebd. 83 Nr. 163.

schreiben wollen. Tatsächlich läßt sich eine interessante Verbindung erkennen. Wie der Name des Münzmeisters zeigt, gehört er dem im 2. Jh. v. Chr. hochbedeutenden Geschlecht der Fabier an, die über Adoptionsverbindungen auch den Servili und Cornelii (Scipiones) nahestanden. Q. Fabius Maximus Servilianus, *cos.* 142 v. Chr., war der leibliche Bruder der beiden Cn. und Q. Servili Caepiones, *cos.* 141 bzw. 140 v. Chr., und Adoptivbruder des Q. Fabius Maximus Aemilianus, *cos.* 145 v. Chr., sowie des in die *gens Cornelia* adoptierten P. Cornelius Scipio Africanus Aemilianus, *cos.* 147 v. Chr. und 134 v. Chr. Alle genannten Konsulare waren auf den hispanischen Kriegsschauplätzen im lusitanischen oder keltiberischen Krieg als Konsuln und/oder Prokonsuln tätig, mit Ausnahme von Cn. Servilius Caepio, der seinem Bruder Fabius Servilianus die Prorogation seines Kommandos ermöglichte: Scipio Aemilianus in Hispania citerior 134/133 v. Chr., Fabius Aemilianus in den Jahren 145–143 v. Chr., Fabius Servilianus 141–140 v. Chr. und Q. Servilius Caepio 140–138 v. Chr. jeweils in Hispania ulterior.¹⁰²

Es scheint daher, daß sich sowohl die Münzprägung von Rom als auch diejenige von Valentia auf die erfolgreiche Tätigkeit der Fabier bezieht.¹⁰³ Von ihnen konnte Fabius Aemilianus mit frisch ausgehobenen Truppen¹⁰⁴ und überhaupt als erster Prokonsul auf dem hispanischen Kriegsschauplatz Viriatus eine schwere Niederlage beibringen;¹⁰⁵ auch Fabius Servilianus kämpfte mit zwei neuen Legionen und Hilfstruppen¹⁰⁶ zunächst erfolgreich,¹⁰⁷ nach einem verlorenen Gefecht allerdings mußte er sich zu einem Vertragsschluß mit Viriatus einverstanden erklären, der aber vom Senat bestätigt wurde. Auf Drängen seines Nachfolgers Servilius Caepio, der erneut frische Truppen mit sich führte,¹⁰⁸ wurde aber noch 140 v. Chr. der Krieg gegen Viriatus wiederaufgenommen und schließlich im Grunde entschieden; denn mit Iunius Brutus erhielten die Kämpfe gegen die Lusitaner einen ganz anderen Charakter.¹⁰⁹ Auch Brutus stützte sich auf Rekruten, bei deren energisch betriebener Aushebung, die anscheinend noch nach dem Bekanntwerden des Todes des Viriatus durchgeführt wurde, es in Rom zu großen Unruhen kam.¹¹⁰ Wieder-

¹⁰² Vgl. die übersichtlichen Zusammenstellungen der Statthalter dieser Zeit bei SIMON a. O. 192 ff. und GUNDEL in: Legio VII Gemina a. O. 117 f., mit kleinen Änderungen.

¹⁰³ So etwa schon von GRUEBER a. O. Bd. 1, 178 Anm. 2, und SYDENHAM a. O. 57 Anm. 478 vermutet; vgl. auch MATEU Y LLOPIS a. O. 14 ff. Nach GARCÍA Y BELLIDO, *Colonias* a. O. 455, kann aus dieser evidenten Beziehung nichts hergeleitet werden.

¹⁰⁴ App. Iber. 274, vgl. SIMON a. O. 98.

¹⁰⁵ App. Iber. 278.

¹⁰⁶ App. Iber. 283.

¹⁰⁷ Vgl. etwa Liv. per. 53: *magna pars Lusitaniae expugnatis aliquot urbibus recepta*; ferner per. 54; ep. Oxyrh. 53 Z. 171 f.; Oros. 5, 4, 12; dazu SIMON a. O. 118 ff.

¹⁰⁸ Dio fr. 78.

¹⁰⁹ So mit Recht SIMON a. O. 160.

¹¹⁰ Liv. per. 55; ep. Oxyrh. 55 Z. 202–205; Cic. leg. 3, 20. Kennzeichnend für die Lage auf dem hispanischen Kriegsschauplatz ist auch das gleichfalls in der livianischen Überlieferung berichtete Vorgehen der Magistrate in Rom gegen Deserteure, Liv. per. 55; ep. Oxyrh. 55 Z. 207–209; Frontin 4, 1, 20.

holt wurden also in dieser Zeit die Truppen ersetzt und die Verluste ausgeglichen. Von daher versteht sich sehr gut, daß entlassene römische Veteranen, die unter eben diesen Statthaltern gedient hatten, oder ihre Nachfahren die Prägungen eines Münzmeisters aus der Familie der Fabier übernahmen;¹¹¹ Lusitaner wären sicher nicht auf diese Idee verfallen. Sowohl die römische Prägung als auch diejenige von Valentia könnten im übrigen durch Emissionen der seit 192 v. Chr. latinischen Kolonie Vibo Valentia in Bruttium beeinflußt sein, auf denen gleichfalls als Symbole, wenn auch nie zusammen, Blitzbündel und Cornucopiae erscheinen,¹¹² allerdings sind derartige Münzbilder einzeln in Italien nicht selten.¹¹³

Valentia wurde also offensichtlich im wesentlichen für Soldaten, die im Viriatus-Krieg gedient hatten, angelegt, vermutlich zunächst als latinarische Kolonie wie schon früher Carteia und Corduba und wenig später Palma und Pollentia. An eine römische Stadt ist so lange nicht zu denken, wie die Richtigkeit der Aussage des Velleius Paterculus, nach der das von C. Gracchus neugegründete Karthago in Afrika die erste römische Kolonie außerhalb Italiens war,¹¹⁴ nicht durch einen sicheren entgegengesetzten Beweis erschüttert ist. Wieweit auch noch andere Siedler in den Kolonieverband aufgenommen wurden, wissen wir zwar nicht, doch ist durchaus denkbar, daß auch Privatleute, die ursprünglich aus Italien kamen, in Valentia ihre neue Heimat fanden. Irgendeine weitere Deduktion könnte die frühzeitige Umwandlung der Stadt in eine römische Bürgerkolonie zur Folge gehabt haben, doch bleibt offen, wann in republikanischer Zeit diese Anhebung des Rechtsstatus erfolgte.¹¹⁵

Der Grund für die Ansiedlung liegt auf der Hand. Die wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten für die Kleinbauern in Italien nach der Mitte des 2. Jh.

¹¹¹ Nach TORRES a. O. 119 ff. sollten die Münzen an den Gründer der lusitanischen Gemeinde, Servilius Caepio, erinnern. Dieser alleinige Bezug auf Caepio kann aus den Münzen aber nicht postuliert werden.

¹¹² Vgl. VIVES Y ESCUDERO a. O. IV 15 und MATEU Y LLOPIS a. O. 10 ff., denen sich GARCÍA Y BELLIDO, *Colonias* a. O. 455, anschließt.

¹¹³ Auch diese mögliche Verbindung zwischen den genannten Prägungen spricht für eine Besiedlung Valentias durch Römer und Italiker und gegen eine solche durch Lusitaner. Völlig abwegig ist die Auffassung von MATEU Y LLOPIS a. O. 16 f., zwischen der angeblichen Vorgängersiedlung des hispanischen Valentia, also Tyris, und dem süditalischen Vibo Valentia hätten im 2. Jh. v. Chr. so enge Kontakte bestanden, daß der hispanische Ort nicht nur die Münzprägung, sondern auch den Namen der latinischen Kolonie freiwillig übernommen habe.

¹¹⁴ Vell. Pat. 1, 15, 4 und 2, 7, 8.

¹¹⁵ Ich wage keinen sicheren Schluß auf das Datum der Umwandlung trotz folgender Überlegung: Nach dem Standard der Münzen datieren diese, wie gesagt, z. T. relativ früh; nach GALSTERER a. O. 56 f. scheint es Quinquennalen nur in römischen Bürgergemeinden gegeben zu haben. Da einige der Münzen von Valentia mit eben dieser Magistratsangabe kaum wesentlich später als etwa 90 v. Chr. anzusetzen sind, müßte die Umwandlung bereits in dieser Zeit und nach der Gründung von Karthago erfolgt gewesen sein. Die Richtigkeit dieses Schlusses steht und fällt jedoch mit der Zuverlässigkeit seiner Voraussetzungen, die mir noch nicht in allen Punkten gewährleistet zu sein scheint.

v. Chr., beruhend auf der zunehmenden Sklavenbewirtschaftung der immer größeren Latifundien bei gleichzeitiger Verschuldung der die Kriegslasten tragenden Schichten und fortschreitender Geldentwertung, führten nur wenige Jahre nach der Anlage von Valentia zu den Reformbemühungen des Tiberius Gracchus. Bei einer für damalige Verhältnisse nicht einmal extrem langen, ununterbrochenen Dienstzeit von 6 Jahren, wie sie etwa Appian bei der Ablösung der Truppen vor Numantia im Jahre 140 v. Chr. berichtet,¹¹⁶ konnten verheerende Folgen für die betroffenen Familien nicht ausbleiben. Da außerdem auch die Kolonisation in Italien völlig zum Stehen gekommen war, mußte es für viele Veteranen verlockend sein, sich in der Provinz, und zwar an einem gesicherten Platz und in fruchtbarener Gegend, eine neue Heimat zu schaffen. 15 Jahre später zeigte sich die gleiche Situation bei der Besiedlung von Palma und Pollentia: Nach Strabo führte Metellus Balearicus 3000 Kolonisten, sicherlich Römer und italische Stammesangehörige, *ἐν τῆς Ἰβηρίας*¹¹⁷ nach den Balearen. Offenbar drängte auch hier die große Zahl von Personen, die eine neue Existenz suchten, auf die Anlage von größeren Gemeinden;¹¹⁸ auch diese Aktion steht in unmittelbarer Nähe zu sozialen Reformbemühungen, an deren Spitze diesmal Gaius Gracchus stand. Daß derartige Siedlungen selbstverständlich zugleich die römische Herrschaft festigten, ist nur ein anderer Aspekt derselben Sache.

Welche Konsequenzen ergeben sich nun aus den vorstehenden Überlegungen für die Überlieferung, wie sie in der Periocha des Livius vorliegt? Valentia und Brutobriga wurden beide, wenn schon nicht mit Sicherheit in demselben Jahr, so doch zumindest in der gleichen Zeit um 138 v. Chr. gegründet, welches Jahr jedenfalls für die Ansiedlung der Lusitaner feststeht. Nur diese letzte Aktion ist in die Parallelüberlieferung bei Diodor und Appian eingegangen, offenbar im Zusammenhang mit der Schlußwürdigung des Viriatus und der sehr raschen Liquidierung des Krieges gegen seine Truppen. Auch Livius hat diesen Sachverhalt berichtet, wie die Periocha zeigt. Allein der lapidare Zusatz, daß diese Stadt Valentia benannt worden sei, kann nicht stimmen, sondern beruht offenbar auf einer falschen Verbindung dieses Namens mit der Ansiedlung der Lusitaner, wobei eine Verwechslung mit der Deduktion in das römische Valentia vorliegen muß, die sich aus dem zeit-

¹¹⁶ App. Iber. 334.

¹¹⁷ 3, 5, 1 (= 168 C).

¹¹⁸ Sowohl die überlieferte Zahl von Römern, die von der Iberischen Halbinsel auf die Balearen verpflanzt wurden, als auch die oben erwähnten wiederholten Verstärkungen der Heere – sicherlich nicht nur Ersatz für Verluste – entkräften das Argument von TORRES a. O. 117, daß die Zahl der in Frage kommenden Römer und, so ist hinzuzufügen, Italiker für eine Ansiedlung viel zu gering gewesen sei. Der Vergleich mit dem Cantabrer-Krieg des Augustus und der Anlage von Emerita verkennt den ganz anderen Charakter der Kolonisation und die nicht zu vergleichende Organisation des Heeres (Rekrutierung, Dienstzeit usw.) in dieser Zeit. Schließlich scheint TORRES an der genannten Stelle auch nicht der wichtige Unterschied zwischen latinischen und römischen Bürgerkolonien klar geworden zu sein.

lichen Zusammenfallen beider Maßnahmen, möglicherweise auch aus einigen Gemeinsamkeiten – Anlage an der Küste auf der Mittelmeerseite – leicht erklären läßt. Ob diese Verwechslung dem Verfasser der Periocha oder Livius oder gar dessen Quelle anzulasten ist, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden;¹¹⁹ doch sollte ein anderer ‚problematischer‘ Fall nicht übersehen werden, der in den erhaltenen Büchern des Geschichtsschreibers überliefert ist und einen ähnlichen Sachverhalt betrifft: Auch im Bericht über den Senatsconsult zur Besiedlung von Carteia wird am Schluß in ähnlicher Weise die Benennung der Stadt angefügt: *Latinam coloniam esse libertinorumque appellari*.¹²⁰ Mit Recht hat GALSTERER darauf verwiesen, daß dieser Name weder in seiner Bildung zu den Beinamen der Städte dieser Zeit paßt noch plausibel gedeutet werden kann, und vermutet, daß Livius oder seiner Quelle ein Irrtum unterlaufen sein dürfte bzw. daß sie irgend eine Angabe über die *libertini* der Soldatensohne, die gleichfalls mit angesiedelt werden konnten, mißverstanden hatten.¹²¹ Ähnliches könnte auch bei Valentia vorliegen, doch gleichgültig, wem der Fehler anzulasten ist: auch einer so sachlich-nüchtern aussehenden Aussage wie der in der Periocha vorliegenden darf nicht um jeden Preis getraut werden.

¹¹⁹ Betrachtet man die hispanischen Städtegründungen, so läßt sich weder bei Livius noch in den Periochae ein Prinzip erkennen, nach dem diese Aktionen berichtet oder übergegangen wurden. Bemerkenswert ist z. B., daß die Anlage von Carteia nicht in die Periochae aufgenommen wurde, während umgekehrt diejenige von Graccurris nicht bei Livius selber, sondern lediglich in den Periochae (per. 41) erwähnt wird, also ein Zusatz ist.

¹²⁰ Vgl. oben Anm. 82.

¹²¹ GALSTERER a. O. 7 ff.

[Korrekturzusatz: Nach Abschluß des Manuskripts erschien noch der Beitrag von A. GARCIA Y BELLIDO, Valencia colonia Romana, BRAH 169, 1972, 247 ff., in dem der inzwischen leider verstorbene Autor seine frühere Auffassung (vgl. oben Anm. 7) erneut bestätigt. Am meisten führen seine Bemerkungen zu den *Valentini veterani et veteres* weiter (vgl. oben Anm. 34). Das Bestehen von zwei *ordines* kann demnach vermutlich schon bis in das erste Jh. n. Chr. zurückverfolgt werden.]